

Sirenenprobealarm der Feuerwehr: Künftig einheitlich im ganzen Landkreis

Porbealarmierung nun immer am ersten Samstag im Monat

Lkr. Passau. Aktuell werden im ganzen Landkreis Passau die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren mit neuen Digitalfunk-Piepsern ausgestattet. Denn künftig wird die Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht mehr über den Analogfunk, sondern über Digitalfunkkanäle erfolgen. Bislang werden über den Analogfunk auch die Feuerwehirsirenen ausgelöst. Doch auch diese werden schrittweise bis voraussichtlich 2027 auf die neue Technik umgestellt. Bereits im nächsten Monat ändert sich in diesem Zuge nun die monatliche Probealarmierung.



Bisher wurde die Probealarmierung immer monatlich am Samstagmittag ausgelöst. Dabei war jeder der vier Feuerwehrinspektionsbereiche im Landkreis Passau an einem anderen Samstag an der Reihe. Künftig gibt es für den gesamten Landkreis Passau nur noch einen einheitlichen Feuerwehr-Probealarmtag: Ab 7. Juni heulen dann immer am ersten Samstag im Monat ab 12 Uhr mittags alle Sirenen im Landkreis Passau – und auch die Piepser der Feuerwehrangehörigen. Aktuell werden die meisten Sirenen noch analog angesteuert und müssen daher zeitversetzt nacheinander ausgelöst werden. Die digitalen Piepser werden um 12 Uhr ausgelöst, ebenso die ersten Sirenen. Bis die Auslösung der über 200 Sirenen mit der analogen Technik im gesamten Landkreis dann durchlaufen ist, dauert es bis zu 25 Minuten. Konkret bedeutet das, dass der Sirenenprobealarm an vielen Orten etwas später als gewohnt zu hören sein wird. Sind die Feuerwehirsirenen dann mit der Digitalfunktechnik ausgerüstet, ertönen diese dann alle gleichzeitig – genau um 12 Uhr.

Der monatliche Probealarm dient der regelmäßigen Überprüfung der Alarmierungsinfrastruktur. Ziel ist es, technische Störungen oder Einschränkungen in der Wahrnehmbarkeit frühzeitig zu erkennen und dadurch die zuverlässige Alarmierung der Feuerwehren dauerhaft sicherzustellen.

Beim Sirenenprobealarm für die Feuerwehren ist – wie im Einsatzfall auch – bayernweit ein einheitliches Signal zu hören. Dieses ist gesetzlich vorgeschrieben und besteht aus drei Dauertönen von jeweils zwölf Sekunden mit je zwölf Sekunden Pause. In der Praxis ist durch die Beschaffenheit der Sirenen statt der Pause in der Regel jedoch ein Abschwellen des Tons wahrzunehmen.